

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Mobilfunk der kabelplus GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Abschnitt I: Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.1	Der Vertrag / Vertragsgegenstand	3
1.2	Vertragsabschluss.....	3
1.3	Informationen nach KSchG und FAGG.....	5
1.4	Vertragsdauer	6
1.5	Vertragsänderungen.....	6
1.6	Beendigung des Vertrags.....	7
1.7	Todesfall und Rechtsnachfolge	8
1.8	Insolvenz.....	9
1.9	Vertragsübertragungen	9
2	Abschnitt II: Mobilfunk.....	9
2.1	Leistungsbeschreibung und Netzverfügbarkeit Mobilfunk.....	9
2.2	Pflichten und Verantwortung des Kunden.....	10
2.3	Aufladung des Guthabens, Zahlungsbedingungen	11
2.4	Kostenkontrolle und Sicherheitslimit für den Kunden	11
2.5	SIM Karte und PIN-Code.....	11
2.6	Kundendatenänderungen und Zugang von Erklärungen.....	12
2.7	Einzelentgelt-Nachweis, Kontoauszug und Verrechnungseinsprüche	12
2.8	Rufnummernanzeige	12
2.9	Sperre der SIM-Karte	12
2.10	Bonitätsprüfungen.....	14
2.11	Aufnahme in das öffentliche Teilnehmerverzeichnis	14
2.12	Mobile Rufnummermitnahme (Portierung).....	14
3	Abschnitt III: Entgelte	14
3.1	Preise und Zahlung, Streitbeilegung	14
3.2	Rechnungseinwände	16
4	Abschnitt IV: Gewährleistung/Haftung.....	16
5	Abschnitt V: Datenschutz	17
6	Abschnitt VI: Schlussbestimmungen.....	19
6.1	Zuständiges Gericht.....	19
6.2	Anzuwendendes Recht.....	19
6.3	Laesio Enormis	19
6.4	Salvatorische Klausel.....	19

1 Abschnitt I: Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, welche die kabelplus als Mobilfunk Anbieter gegenüber dem Vertragspartner (im folgenden "Kunde") erbringt. Soweit im Folgenden von Verbrauchern die Rede ist, wird auf Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes 1979 (KSchG) abgestellt. Wenn einzelne Bestimmungen auch auf Klein- und Kleinstunternehmen iSd § 4 Z 66 TKG 2021 anzuwenden sind, wird eigens darauf hingewiesen.

1.1 Der Vertrag / Vertragsgegenstand

1.1.1 Das Vertragsverhältnis wird grundsätzlich geregelt durch

- i. die von kabelplus angenommene Bestellung (Angebot) des Kunden bzw. den mit dem Kunden geschlossenen schriftlichen oder elektronischen Vertrag,
- ii. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- iii. die allgemeinen Entgelt- und Leistungsbestimmungen von kabelplus – als Bestandteil dieser AGB,
- iv. die allenfalls besonderen, zwischen dem Kunden und kabelplus bei der Anmeldung vereinbarten Entgeltbestimmungen für seinen Tarif,
- v. die Allgemeinen Bedingungen für Roamingleistungen im Europäischen Wirtschaftsraum (EU/EWR) – Regelung der angemessenen Nutzung („Roamingbedingungen-EU“),
- vi. allfällige zusätzliche Einzelvereinbarungen,
- vii. die Datenschutzerklärung

1.1.2 Allfällige Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages bedürfen - bei sonstiger Unwirksamkeit - der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden gelten nur, wenn sich kabelplus diesen ausdrücklich und schriftlich unterworfen hat. Die Anwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen und verpflichtet kabelplus selbst dann nicht, wenn kabelplus diesen nicht widerspricht. Dieser Punkt 1.1.2 dieses Abschnitts I gilt nicht, wenn der Kunde den jeweiligen Vertrag als Verbraucher abschließt.

1.1.3 Diese AGB von kabelplus gelten auch für künftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, selbst wenn beim künftigen Vertragsabschluss auf diese nicht nochmals Bezug genommen wird.

1.1.4 Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt – außer gegenüber Verbrauchern – eine, der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am Nächsten kommende wirksame Bestimmung.

1.2 Vertragsabschluss

1.2.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und kabelplus kommt zustande, sofern nicht anders vereinbart, bei Bestellung (Angebot) des Kunden und Annahme durch kabelplus, durch Bereitstellung der Leistung durch kabelplus. Bei Nutzung von Wertkarten/Prepaid-Services gilt die Zustellung der SIM-Karte bzw. Aktivierung der SIM-Karte durch den Kunden und die damit verbundene Freischaltung der Services als Bereitstellung der Leistung durch kabelplus.

Der Kunde bestätigt seine Bestellung mittels ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars bzw. Aktivierung des Online Buttons „kostenpflichtig bestellen“. Bei Nutzung von Wertkarten/Prepaid-Services besteht die Möglichkeit, die Bestellung mittels ausgefüllten Anmeldeformulars zu bestätigen und sich damit zu registrieren.

Kabelplus nimmt die Bestellung durch Erfüllung (Lieferung und /oder Freischaltung des Service), Versendung der bestellten Ware oder über eine schriftliche Annahmeerklärung an.

Der Kunde kann sein Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit kabelplus (Bestellung / Vertragsänderung / Angebot) elektronisch, telefonisch oder auf schriftlichem Weg durch Übermittlung der für den Vertragsabschluss relevanten Daten abgeben. kabelplus ist berechtigt, die Angaben des Kunden in der Bestellung zu überprüfen und vom Kunden gegebenenfalls Nachweise zu fordern. Diese können zum Beispiel sein:

- Meldeschein zum Wohnsitz-Nachweis
- Bonitäts-Nachweis
- Amtlicher, gültiger Lichtbildausweis zum Identitätsnachweis
- Kontobestätigung zum Bankverbindungs-Nachweis
- Vollmacht für das Vorliegen der Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis, falls erforderlich
- Firmenbuchauszug oder Ähnliches zum Unternehmereigenschafts-Nachweis, falls anwendbar

Bei Bonitätszweifeln behält sich kabelplus das Recht vor, die Bestellung nur dann anzunehmen, wenn an kabelplus eine von uns festgelegte, adäquate Sicherstellung (wie eine Kautions- oder Bankgarantie einer im EU-Raum niedergelassenen Bank) oder eine entsprechende Entgeltvorauszahlung an kabelplus geleistet wird. Wenn Sie für einen Dritten handeln, dann benötigen Sie einen Nachweis Ihrer Berechtigung. Grundsätzlich gilt, dass unsere Erfüllungsgehilfen (z.B. Vertriebspartner) keine Vollmacht zum Abschluss von individuellen Vereinbarungen mit Ihnen haben, die von diesen AGB und den Tarifangeboten von kabelplus abweichen. Wenn Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, gilt diese Einschränkung nur, wenn kabelplus Sie auf dem Bestellformular darauf hinweist und Sie Kenntnis vom Vollmangelmangel haben.

kabelplus ist berechtigt, Ihre Bestellung/ Angebot (Anmeldung) abzulehnen, insbesondere wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:

- i. wenn Sie in einem früheren oder aktuellen Vertragsverhältnis bei kabelplus oder deren verbundenen Unternehmen mit Ihren Zahlungen im Rückstand sind,
- ii. wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wurde in den letzten fünf Jahren ein Vertrag mit Ihnen von kabelplus gekündigt.
- iii. wenn Sie Daten zu Ihrer Person oder bspw. die unter 1.2.1 geforderten Nachweise falsch oder unvollständig angegeben haben
- iv. bei begründetem Verdacht, dass unsere Leistungen missbräuchlich verwendet werden (auch von Dritten – siehe Punkt 1.6.6)
- v. wenn fehlende Geschäftsfähigkeit vorliegt und keine Genehmigung durch den gesetzlichen Vertreter oder Sachwalter vorliegt
- vi. wenn technische, wirtschaftliche oder rechtliche Gründe dagegen sprechen
- vii. wenn begründete Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit oder Identität bestehen

1.2.2 (Online-)Bestellungen

Der Versand der kabelplus SIM-Karte erfolgt ausschließlich postalisch in Österreich und an die vom Kunden angegebene gültige Zustell-/Lieferadresse.

Die maximale Lieferfrist beträgt 10 Werktagen ab Bestellung. Ein Rücktritt wegen Verzugs ist erst nach Ablauf dieser 10 Werktagen zulässig. Die Rücktrittsrechte nach dem KSchG und dem FAGG bleiben hiervon unberührt.

1.2.3 Überlassung/Miete/Verkauf von Waren oder Geräten durch kabelplus

Dem Kunden verkaufte Waren oder Geräte sind bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der kabelplus. Von kabelplus gemietete Waren und Geräte verbleiben im Eigentum der kabelplus, auch dann, wenn diese installiert wurden. Gemietete bzw. überlassene Waren oder Geräte sind bei Vertragsbeendigung auf Kosten des Kunden umgehend an kabelplus zu retournieren, andernfalls ist kabelplus berechtigt, den Zeitwert in Rechnung zu stellen. Von kabelplus an den Kunden überlassene Geräte inklusive Zubehör sind von dem Kunden und von Personen, die seinem Verantwortungsbereich unterliegen, unter größtmöglicher Schonung zu verwenden. Bei Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit und wird entsprechend in Rechnung gestellt.

1.2.4 Kabelplus wird Kunden, die den Vertrag als Verbraucher, Kleinstunternehmen, als kleine Unternehmen (§ 4 Z 66 TKG 2021) oder als Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht abschließen, eine klare und leicht lesbare Vertragszusammenfassung im Sinne von § 129 Abs 4 TKG 2021 bereitstellen. Die je nach Produkt spezifischen Mindestangaben nach § 4 TSM-VO sind in den Produkt- und Tarifblättern enthalten. Einzelheiten über speziell

für Nutzer mit Behinderungen bestimmte Produkte und Dienste sind, sofern vorhanden, in der jeweiligen Leistungsbeschreibung angeführt.

1.3 Informationen nach KSchG und FAGG

1.3.1 Rücktrittsrecht von Verbrauchern gemäß § 3 KSchG:

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und hat er seine auf Abschluss eines Verbrauchergeschäftes gerichtete Vertragserklärung weder in den von kabelplus für deren geschäftliche Zwecke dauernd benützten Räumlichkeiten noch bei einem von kabelplus hierfür auf einer Messe oder einem Markt benützten (Informations-) Stand abgegeben, so kann er gemäß § 3 KSchG von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Diesen Rücktritt kann der Verbraucher bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen vierzehn Tagen erklären, wobei die 14-tägige Rücktrittsfrist mit der Ausfolgung des schriftlichen Vertrages an den Kunden, frühestens mit Zustandekommen des Vertrags oder bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt, zu laufen beginnt. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden und kann beispielsweise per Brief oder per E-Mail erfolgen. Sie muss innerhalb der vorgenannten 14-tägigen Rücktrittsfrist an kabelplus abgesandt sein.

Vorstehendes Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG hat der Verbraucher jedoch nicht, wenn er das Geschäft selbst angebahnt hat, wenn vor dem Zustandekommen des Vertrags keine Besprechungen zwischen den Vertragspartnern stattgefunden haben, wenn der Vertrag dem Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) unterliegt, oder wenn der Verbraucher seine Vertragserklärung in körperlicher Abwesenheit von kabelplus abgegeben hat, es sei denn, kabelplus hätte ihn dazu gedrängt.

1.3.2 Rücktrittsrecht von Verbrauchern gemäß § 11 FAGG:

Von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung (z.B. Bestellung per Post, Fax, Bestellformular oder Anmeldung über das Internet) kann der Verbraucher binnen vierzehn Tagen zurücktreten. Diese Rücktrittsfrist beginnt bei Verträgen über die Lieferung von Waren mit dem Tag ihres Einganges beim Verbraucher oder eines vom Verbraucher benannten, nicht als Beförderer tätigen Dritten, wobei die Frist bei getrennter Lieferung von Waren aus einer einheitlichen Bestellung oder Lieferung von Waren in Teilsendungen für alle Waren erst mit Eingang der zuletzt gelieferten Ware / letzten Teilsendung, und bei Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitpunkt mit Eingang der zuerst gelieferten Ware zu laufen beginnt, und bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen oder Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten mit dem Tag des Vertragsschlusses gemäß vorstehendem Pkt. 1.2.1) dieser AGB.

Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden und ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der vorgenannten 14-tägigen Frist an kabelplus abgesandt ist. Der Verbraucher kann hierfür das beigefügte Musterformular verwenden, die Verwendung desselben ist jedoch nicht vorgeschrieben. Wenn der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausübt, wird kabelplus alle Zahlungen, die kabelplus im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertrag vom Verbraucher erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von kabelplus angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Rücktrittserklärung bei kabelplus eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet kabelplus dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. kabelplus kann die Rückzahlung verweigern, bis kabelplus die Waren zurückerhalten hat oder der Verbraucher den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Der Verbraucher hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag der Rücktrittserklärung an kabelplus zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Verbraucher die Waren vor Ablauf der 14-tägigen Frist absendet. Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Der Verbraucher muss für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur dann aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit ihr zurückzuführen ist.

Hat der Verbraucher verlangt, dass Dienstleistungen bereits während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so hat der Verbraucher kabelplus einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem

Zeitpunkt der Rücktrittserklärung bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

1.4 Vertragsdauer

- 1.4.1 Wenn nichts anderes vereinbart wurde, gilt der Vertrag als unbefristet abgeschlossen.
- 1.4.2 kabelplus kann für die Verträge eine Mindestvertragsdauer vorsehen. Diese richtet sich nach den Entgeltbestimmungen und dem Bestellformular von kabelplus.
- 1.4.3 Die Mindestvertragsdauer beginnt mit dem Tag, an dem kabelplus die entsprechende Leistung bereitstellt – frühestens jedoch mit dem Abschluss einer Vereinbarung, die eine Mindestvertragsdauer vorsieht.
- 1.4.4 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine durch den Kunden ist wesentliche Bedingung für die Erbringung der Leistungen durch kabelplus.
- 1.4.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden mit der Zahlung eines Entgeltes oder Entgeltteiles für auch nur eine der vereinbarten Leistungen ist kabelplus entsprechend den Bestimmungen des § 143 TKG 2021, unbeschadet der Pflicht des Kunden zur Entrichtung des Entgeltes bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin, daher - nach erfolgloser Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen und gleichzeitiger Androhung der Dienstunterbrechung oder Vertragsauflösung - nach freiem Ermessen zur Dienstunterbrechung oder - bei Verbrauchergeschäften nur bei Vorliegen eines weiteren wichtigen Grundes, der die Fortführung des Vertragsverhältnisses für kabelplus unzumutbar macht - zur Auflösung aller zu dem im Zahlungsverzug befindlichen Kunden bestehenden Dauerschuldverhältnisse mit sofortiger Wirkung berechtigt.

1.5 Vertragsänderungen

- 1.5.1 Änderungen von Vertragsbestandteilen (AGB, Leistungsbeschreibungen) oder Entgelten (Preise und Tarife) können von kabelplus nach Maßgabe dieses Abschnitts auch für bestehende Vertragsverhältnisse vorgenommen werden.
- 1.5.2 Die jeweils aktuell verbindliche Fassung der AGB ist auf der Website von kabelplus (www.kabelplusmobile.at) veröffentlicht und dort abrufbar, liegt in den Geschäftsstellen von kabelplus auf und wird dem Kunden auf Wunsch zugesandt.
- 1.5.3 Kabelplus wird dem Kunden den Inhalt von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen von AGB und Entgeltbestimmungen mindestens drei Monate vor Inkrafttreten der Änderung auf einem dauerhaften Datenträger, etwa durch ein Schreiben, durch Aufdruck auf einer Rechnung oder in einer anderen durch Verordnung der Regulierungsbehörde für zulässig erklärten Form, mitteilen. Gleichzeitig wird kabelplus den Kunden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen hinweisen sowie darauf, dass er berechtigt ist, den betreffenden Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt unabhängig von allfälligen Kündigungsfristen außerordentlich zu kündigen. Eine solche Kündigung muss spätestens bis zum Inkrafttreten der Änderungen bei kabelplus einlangen.
- 1.5.4 Änderungen der Vertragsbestandteile, die rein administrativer Natur sind oder auf Grund der Änderung der Rechtslage zwingend und unmittelbar erforderlich werden, berechtigen den Kunden nicht zu einer solchen außerordentlichen Kündigung.
- 1.5.5 Änderungen, die den Kunden ausschließlich begünstigen, werden im Zeitpunkt ihrer Verlautbarung auf der Website von kabelplus (www.kabelplusmobile.at) wirksam. kabelplus wird mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderungen deren wesentlichen Inhalt zusammengefasst und in geeigneter Form, etwa durch Aufdruck auf der periodisch erstellten Rechnung oder in einer anderen ordnungsmäßig zulässigen Form, dem Kunden mitteilen. Darüber hinaus ist kabelplus zu Änderungen der Vertragsbestandteile berechtigt, wenn solche Änderungen dem Kunden zumutbar sind, besonders weil sie geringfügig oder sachlich gerechtfertigt sind.
- 1.5.6 Allfällige Mitteilungen des Kunden, Wünsche auf Vertragsänderungen (wie z.B. Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen, Tarifänderungen), Sperraufträge, Änderungen der Stammdaten und andere Mitteilungen kann der Kunde auf eigene Gefahr kabelplus schriftlich, sowie elektronisch unter Verwendung seines Kundenkennwortes oder mündlich unter Verwendung seines Kundenkennwortes oder eines anderen dafür vorgesehenen Passwortes zur Kenntnis bringen. Folgt daraus eine Änderung des Leistungsumfanges, so werden die Vertragsentgelte mit dem Zeitpunkt der Änderung des Leistungsumfanges angepasst, soweit dies nicht an anderer Stelle der Vertragsbestandteile gesondert geregelt ist.

1.6 Beendigung des Vertrags

1.6.1 Unbefristete Verträge ohne Abgabe eines Kündigungsverzichts können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat aufgekündigt werden.

1.6.2 Für die Kündigung von unbefristeten Verträgen gilt Folgendes:

a) Ist der Kunde Verbraucher, Klein- oder Kleinstunternehmer im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021 oder eine Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht, kann er unbefristete Verträge jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Wenn ein Klein- oder Kleinstunternehmer im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021 oder eine Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht auf dieses Recht ausdrücklich verzichtet hat, kommt stattdessen die Bestimmung nach b) zur Anwendung.

b) Kunden, die nicht unter die Bestimmung nach a) fallen, können unbefristete Verträge jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten kündigen.

Für den Beginn der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung maßgeblich. Wird die Frist nicht eingehalten, wird die Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wirksam.

1.6.3 Hat der Kunde mit kabelplus eine Mindestvertragsdauer vereinbart, kann seine ordentliche Kündigung erst wirksam werden, sobald dieser Zeitraum ab dem in Punkt 1.4.3 genannten Zeitpunkt vollständig verstrichen ist. Wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf einer Mindestvertragsdauer durch außerordentliche Kündigung seitens kabelplus beendet, so ist mit Beendigung des Vertragsverhältnisses für die Zeit von der Vertragsbeendigung bis zum Ende der Mindestvertragsdauer vom Kunden ein Restentgelt zu bezahlen. Die Höhe des Restentgelts ist – soweit nichts anderes vereinbart ist – die Summe der monatlich gleichbleibenden Entgelte für den Zeitraum von der Vertragsbeendigung bis zum Ende der Mindestvertragsdauer. Restentgelte fallen nicht an, wenn das Vertragsverhältnis aus Gründen beendet wurde, die ausschließlich kabelplus zu vertreten hat. Die Möglichkeit des Kunden, den Vertrag aus wichtigem Grund oder aufgrund eines gesetzlichen Sonderkündigungsrechts zu beenden, bleibt davon unberührt.

Wenn der Kunde den Vertrag als Verbraucher, Klein- oder Kleinstunternehmer (§ 4 Z 66 TKG 2021) oder als Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht schließt, gilt für Verträge mit einer Mindestvertragsdauer Folgendes:

a) Die Mindestvertragsdauer beträgt maximal 24 Monate.

b) Kabelplus wird den Kunden auf einem dauerhaften Datenträger über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informieren. Diese Information erfolgt zeitnah vor dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung spätestens erklärt werden muss, um den Vertrag zum Ende der Mindestvertragsdauer beenden zu können.

Die beiden zuletzt genannten Punkte a) und b) gelten nicht, wenn ein Klein- oder Kleinstunternehmer (§ 4 Z 66 TKG 2021) oder eine Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht ausdrücklich auf die Anwendung verzichtet hat.

1.6.4 Hat der Kunde mit kabelplus einen Vertrag auf eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen, verlängert sich dieser Vertrag mit Ablauf der Laufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern der Kunde den Vertrag nicht spätestens ein Monat vor Ende der ursprünglichen Laufzeit kündigt. Kabelplus wird den Kunden zeitnah vor jenem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung spätestens erklärt werden muss, über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über seine Möglichkeiten der Vertragskündigung informieren. Wenn der Kunde einen befristeten Vertrag als Verbraucher, Klein- oder Kleinstunternehmer (§ 4 Z 66 TKG 2021) oder als Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht schließt, beträgt die Laufzeit vor der Verlängerung zu einem unbefristeten Vertrag maximal 24 Monate. Dies gilt nicht, wenn ein Klein- oder Kleinstunternehmer (§ 4 Z 66 TKG 2021) oder eine Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht ausdrücklich auf die Anwendung dieser Maximaldauer verzichtet hat. Verträge auf unbestimmte Zeit unter Abgabe eines Kündigungsverzichts oder auf bestimmte Zeit von mehr als einjähriger Dauer kann ein Verbraucher unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ablauf des ersten Vertragsjahres, danach jeweils zum Monatsletzten schriftlich (Übermittlung durch E-Mail ist ausreichend) kündigen. Für die Kündigung des Verbrauchers nach Ablauf des Kündigungsverzichts bzw. der bestimmten Laufzeit gilt Punkt 1.6.2 a).

- 1.6.5 Sie können den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn
- i. kabelplus die vertraglich vereinbarte Leistung in einem wesentlichen Punkt über einen Zeitraum von zwei Wochen trotz Ihrer nachweislichen Aufforderung nicht erbringt. Die Gründe dafür, dürfen aber dabei nicht beim Kunden liegen.
 - ii. Änderungen unserer AGB oder unserer Entgeltbestimmungen nicht ausschließlich begünstigend sind (gem. § 135 Abs 8 TKG 2021)
 - iii. sonstige wichtige Gründe vorliegen, die eine Aufrechterhaltung Ihres Vertrages unzumutbar machen.
- 1.6.6 kabelplus ist berechtigt, die fristlose Vertragsauflösung aller zwischen ihr und dem Kunden bestehenden Dauerschuldverhältnisse mit sofortiger Wirkung zu erklären, wenn der Kunde einen Grund zur Sperre gemäß den Punkten 2.9.1, 2.9.2 oder 2.9.6 setzt, die ausdrücklich als wichtig und schwerwiegend vereinbart werden.
- 1.6.7 Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, kabelplus zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet und kabelplus bei Netzdiensten daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt bzw. verpflichtet ist.
- 1.6.8 In Fällen einer ordentlichen oder einer gerechtfertigten außerordentlichen Kündigung durch den Kunden, hat kabelplus dem Kunden ausschließlich etwaige von diesem vorausbezahlte Monatsentgelte - nicht jedoch Einmalentgelte - aliquot nach dem Kündigungstermin zurückzuerstatten.
- 1.6.9 Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung aus Gründen, welche der Sphäre des Kunden zuzurechnen sind, lassen den Anspruch von kabelplus auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.
- 1.6.10 Erfordert die Erfüllung eines Vertrages oder von Verträgen mit einer Gruppe von bereits bestimmten einzelnen Vertragspartnern erhebliche Aufwendungen von kabelplus, so können den Umständen angemessene, von den in 1.6.1 und 1.6.2 abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden, sofern kabelplus dies dem Kunden spätestens bei der Vertragsschließung bekanntgegeben hat und dieser den abweichenden Terminen und Fristen zustimmt. Das gilt jedoch nicht für Verträge mit Verbrauchern, Klein- und Kleinstunternehmen sowie Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht.

1.7 Produktpakete (Bündelprodukte)

- 1.7.1 Die Bestimmungen dieses Punktes 1.7 gelten für Kunden, die den Vertrag
- i. als Verbraucher im Sinne des KSchG abschließen oder
 - ii. als ein Klein- oder Kleinstunternehmen im Sinne von § 4 Z 66 TKG 2021 oder als eine Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht abschließen, sofern sie nicht ausdrücklich zugestimmt haben, auf die Anwendung dieser Bestimmungen ganz oder teilweise zu verzichten.
- 1.7.2 Ist der Kunde wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen zur Beendigung einzelner Bestandteile seines Pakets gemäß Punkt 1.6 berechtigt, darf er den Vertrag im Hinblick auf alle Bestandteile des Pakets kündigen.
- 1.7.3 Bestellt der Kunde zusätzliche Dienste oder Endeinrichtungen von kabelplus, wird die ursprüngliche Laufzeit des Vertrages, in dessen Leistungsumfang die betreffenden Dienste oder Endeinrichtungen aufgenommen werden, dadurch nicht verlängert, sofern der Kunde der Verlängerung bei der Bestellung der zusätzlichen Dienste oder Endeinrichtungen nicht ausdrücklich zustimmt.

1.8 Umzug des Kunden

- 1.8.1 Ist der Kunde ein Verbraucher und wechselt seinen Wohnsitz, wird ihm kabelplus die vertragsgegenständlichen Leistungen nach Maßgabe der technischen Verfügbarkeit an seinem neuen Wohnsitz erbringen. Kabelplus wird den Beginn der Bereitstellung der Leistungen am neuen Wohnsitz gemeinsam mit dem Verbraucher festlegen. Maßgeblich dafür sind die Verfügbarkeit der technischen

Infrastruktur, der Umfang der für die Herstellung nötigen Arbeiten, die dafür benötigte Zeit sowie der vom Kunden bekanntgegebene Zeitpunkt für den Umzug. Die mit dem Kunden vereinbarte Vertragslaufzeit und die sonstigen Vertragsinhalte werden durch den Umzug des Kunden nicht berührt, soweit kabelplus die vertragsgegenständlichen Leistungen am neuen Wohnsitz im vereinbarten Umfang anbieten kann. Der Kunde hat kabelplus ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand laut Entgeltbestimmungen zu bezahlen, maximal das für die Aktivierung eines Neuanschlusses vorgesehene Entgelt. Wird die Leistung am neuen Wohnsitz von kabelplus nicht oder nicht im bisher vertragsgegenständlichen Umfang angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrags unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats berechtigt.

1.9 Todesfall und Rechtsnachfolge

- 1.9.1 Die Rechtsnachfolger des Kunden müssen den Todesfall bei kabelplus ehestmöglich anzeigen. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Todestag, wenn nicht innerhalb von 3 Wochen ein Dritter den Eintritt in den Vertrag beantragt. Wenn zwischen dem Todesfall und der Anzeige des Todes noch Entgelte anfallen sollten, dann haften dafür der Nachlass bzw. die Erben, sofern diese die Erbschaft antreten.

1.10 Insolvenz

Sollte ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet werden oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen werden, können wir Ihren Anschluss sperren oder unsere Leistungen bis zur Erbringung einer entsprechenden Sicherheitsleistung einschränken. Für Unternehmer bleiben die Bestimmungen der §§25a und 25b der Insolvenzordnung davon unberührt.

1.11 Vertragsübertragungen

- 1.11.1 Sie können Ihren Vertrag nur dann auf einen Dritten übertragen, wenn kabelplus zustimmt.
- 1.11.2 Sie und der neue Kunde haften als Gesamtschuldner für alle Ansprüche von kabelplus, die bis zur Übertragung entstanden sind.
- 1.11.3 Ihre Guthaben kann kabelplus mit schuldbefreiender Wirkung entweder an Sie oder den neuen Kunden auszahlen.

2 Abschnitt II: Mobilfunk

2.1 Leistungsbeschreibung und Netzverfügbarkeit Mobilfunk

- 2.1.1 Der Umfang unserer vertraglichen Leistungen ergibt sich grundsätzlich aus der für Ihr Produkt geltenden Leistungsbeschreibung, den geltenden Tarifbestimmungen und der ausgewählten Zahlungsmodalität.
- 2.1.2 Damit Sie unsere Dienste nutzen können, stellen wir Ihnen die notwendige SIM-Karte zur Verfügung.
- 2.1.3 Mit Aktivierung der SIM-Karte schließt der Kunde mit kabelplus einen auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Wertkarten/Prepaid- oder Postpaid-Vertrag.
- 2.1.4 Die SIM-Karte verbleibt in unserem Eigentum und ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Aufforderung von kabelplus zu retournieren.
- 2.1.5 kabelplus ist jederzeit berechtigt, die SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte auszutauschen oder über das Mobilfunknetz technische oder produktbedingte Änderungen in die SIM-Karte einzuspielen.
- 2.1.6 Der Inhalt des zwischen dem Kunden und kabelplus abgeschlossenen Mobilfunkvertrags wird durch die vom Kunden ausgewählten Tarife und Pakete bestimmt. Weiters richtet sich der Vertragsinhalt nach den bei Abschluss des Vertrages geltenden Leistungsbeschreibungen, Entgeltbestimmungen, Roamingbedingungen der EU sowie diesen AGB.
- 2.1.7 Bei Wertkarten/Prepaid-Verträgen wird mit Aktivierung der SIM-Karte bzw. Übermittlung der SIM-Karte bei Onlinebestellungen ein Wertkarten/Prepaid-Vertrag mit kabelplus auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Kunde nicht innerhalb von 12 Monaten mindestens eine Guthaben-Aufladung realisiert hat. Von der automatischen Kündigung sind jene Fälle bis Ablauf der Mindestvertragsdauer ausgenommen, bei welchen der Kunde ein Angebot mit einer Mindestvertragsdauer gewählt hat. Nach Deaktivierung erbringt kabelplus keine Mobilfunkleistungen an den

Kunden.

Bei Deaktivierung wird der Kunde über diese und darüber informiert, dass der Kunde den Anschluss binnen 3 Monaten reaktivieren lassen kann. Wird der Anschluss nicht binnen dieser Frist reaktiviert, kann der Kunde bis zum Ablauf von 6 Monaten, gerechnet ab der Deaktivierung, bei kabelplus die Auszahlung eines allenfalls vorhandenen Guthabens auf ein bekanntzugebendes gültiges inländisches Konto beantragen. Nach Ablauf dieser 6-monatigen Frist verfällt das Restguthaben ersatzlos. Enthält der gewählte Tarif oder das gewählte Paket vom Kunden Freieinheiten, können diese nur innerhalb der Paket-/Tarifabhängigen Nutzungszeit verbraucht werden, außer eine spezielle Aktion, ein spezielles Tarif-/Produktpaket sieht eine Weiterverwendung einer zuvor bestimmten Menge an Freieinheiten für einen bestimmten Zeitraum vor. Nach Ablauf der Nutzungszeit verfallen die Freieinheiten, ohne dass dafür Wertersatz geleistet wird.

- 2.1.8 Soweit betriebsnotwendige Arbeiten zur Vermeidung von Netzstörungen oder auf behördlicher Anordnung erforderlich sind, kann kabelplus Leistungen vorübergehend unterbrechen oder einschränken. Wir werden uns bemühen diese Unterbrechungen möglichst kurz zu halten und sind bemüht, diese zu Tageszeiten durchzuführen, an denen die Nutzung der Dienste erfahrungsgemäß geringer ist.
- 2.1.9 Die Verfügbarkeit der von uns angebotenen Leistung ist räumlich auf den Sende- und Empfangsbereich (Netzabdeckung) des von kabelplus genutzten in Österreich betriebenen Mobilfunknetzes der Hutchison Drei Austria GmbH beschränkt. Die Netzabdeckungskarte dieses Netzes finden Sie unter www.drei.at/de/info/netzabdeckung. Zu beachten dabei ist, dass die tatsächlichen Empfangsverhältnisse von einer Vielzahl von externen Einflüssen (topografische oder bauliche Gegebenheiten etc.) und internen Einflüssen (gewählter Netztyp, Netzlast, etc.) abhängen. Weiters wird die Qualität der Leistung von Ihrem Endgerät, dem gewählten Tarif oder Option bestimmt. Außerhalb unseres Mobilfunknetzes hängen die Empfangsverhältnisse von der Netzqualität und den vertraglichen Rahmenbedingungen der nationalen und internationalen Partner von kabelplus ab.
- 2.1.10 Im Rahmen der technischen Möglichkeiten wird kabelplus alles unternehmen, um bestmögliche Erreichbarkeit und Empfangsqualität zur Verfügung stellen.
- 2.1.11 Verbindungen zu österreichischen Notrufdiensten, einschließlich der europäischen Notrufnummer 112, sind kostenlos. Wird ein Notruf abgesetzt, so kann die angewählte Notruforganisation Ihren Standort sowie die Rufnummer des Kunden feststellen.

2.2 Pflichten und Verantwortung des Kunden

- 2.2.1 Eine gewerbliche Nutzung (z.B. Weiterverkauf unserer Dienste bzw. Leistungen) ist nicht zulässig.
- 2.2.2 Sie dürfen nur Endgeräte benutzen, die vom Gesetz zugelassen sind und unsere oder andere Kommunikationsnetze nicht stören.
- 2.2.3 Der Kunde ist verpflichtet, die verwendeten Codes (PIN, PUK, Kundenkennwort, Zugangsdaten, usw.) vor anderen Personen geheim zu halten und getrennt von Telefon und SIM-Karte aufzubewahren.
- 2.2.4 Der Kunde kann zur eigenen Sicherheit bestimmte Leistungen (z.B. Mehrwertdienste) jederzeit sperren lassen. Genaue Informationen finden Sie in den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen.
- 2.2.5 Wenn Dritte mit Ihrer SIM-Karte, Ihren Codes oder sonst über Ihren Anschluss Kommunikationsdienstleistungen von uns oder anderen Anbietern in Anspruch nehmen und das Verschulden beim Kunden liegt, dann haftet der Kunde für alle Entgeltforderungen bis zur nachweislichen Beauftragung des Anschlusses durch den Kunden.
- 2.2.6 Bei Verlust der SIM-Karte ist kabelplus darüber umgehend zu informieren (siehe auch 2.5.5 dieser AGB).
- 2.2.7 Alle Inhalte, die Sie über Dienste von kabelplus abrufen, sind Angebote Dritter, wenn Sie nicht ausdrücklich als Inhalte von kabelplus gekennzeichnet sind. Alle Verträge oder rechtsgeschäftliche Kontakte mit Dritten, die Sie abschließen oder herstellen, bestehen nur zwischen dem Kunden und den Dritten. kabelplus übernimmt daher keine Haftung für Produkte und Leistungen oder für Schäden aus diesen Vertragsverhältnissen oder rechtsgeschäftlichen Kontakten.
- 2.2.8 Wenn der Kunde Daten von Dritten über unsere Dienste herunterlädt, dann erfolgt das auf eigene Gefahr. kabelplus kennt und überprüft diese Leistungen und Inhalte nicht.

2.3 Aufladung des Guthabens und Zahlungsbedingungen

- 2.3.1 Bei Auswahl eines Wertkarten/Prepaid-Produktes mit Aufladung von Guthaben, kann der Kunde Mobilfunkleistungen nur nutzen, solange das Guthaben auf seinem Guthabenkonto ausreichend vorhanden ist.

Von diesem Guthabenkonto werden Zug um Zug mit Leistungserbringung die Entgelte, gemäß gültigen Entgeltbestimmungen (Tarifblätter), je nach ausgewähltem/vorhandenem Tarif des Kunden, abgezogen.

Der Kunde kann sein Guthaben durch Einmalaufladung oder durch automatische Aufladung um einen definierten Betrag erhöhen, wenn das Guthaben einen vom Kunden gewählten Grenzwert erreicht hat. Der Kunde eines Wertkarten/Prepaid- oder Postpaid-Produktes wird über eine SMS an seine Mobilfunknummer bei Erreichen eines vom Kunden definierbaren Grenzwertes (mittels Auswahl aus von kabelplus vorgegebenen Grenzwerten) seines Guthabens informiert.

- 2.3.2 Stehen kabelplus aus dem Wertkarten/Prepaid-Produktes fällige Forderungen gegen den Kunden (bspw. Rücklastspesen) zu, so kann kabelplus spätere Guthabenaufladungen des Kunden für die entsprechende Forderungs-Begleichung heranziehen, womit das Guthaben-Konto dann nur mit dem verbleibenden Restbetrag aufgeladen wird. Werden vom Kunden binnen drei Monaten keine Guthabenaufladungen durchgeführt, ist kabelplus berechtigt, den fälligen Betrag mittels gesonderter Rechnung einzufordern.

2.4 Kostenkontrolle und Sicherheitslimit für den Kunden

- 2.4.1 Nach Registrierung unter kabelplusmobile.at kann der Kunde den Guthabenstand über das Online-Tool abfragen. Die Angabe des Guthaben-Kontostatus ist unverbindlich.
- 2.4.2 Der Kunde hat die Möglichkeit, im Online-Tool ein monatliches Kostenlimit für sich zu parametrieren. Erreicht der Kunde dieses Kostenlimit, kann er während der laufenden monatlichen Abrechnungsperiode keine weiteren kostenpflichtigen Mobilfunkleistungen von kabelplus in Anspruch nehmen, solange er nicht das Kostenlimit online oder telefonisch unter Angabe des entsprechenden Kundenpassworts für den laufenden Monat erhöht. Die Erhöhungsbeträge sind aus den von kabelplus vorgegebenen Varianten auszuwählen, somit maximal bis zur von kabelplus definierten Obergrenze gemäß Tarifblatt. Hat der Kunde innerhalb der laufenden Abrechnungsperiode Pakete/Tarife erworben, so kann er die entsprechend enthaltenen Einheiten (Sprach-, Dateneinheiten, SMS) auch nach Erreichen eines individuellen Kostenlimits weiterhin in Anspruch nehmen.

2.5 SIM Karte und PIN-Code

- 2.5.1 SIM-Karten verbleiben im Eigentum von kabelplus. Einstellungen auf der SIM Karte können von kabelplus jederzeit geändert werden. Die SIM-Karte kann bei Beendigung des Vertrages von kabelplus zurückgefordert werden.
- 2.5.2 Der Kunde hat die Karte vor schadhafte Einflüssen und unsachgemäßer Behandlung zu schützen sowie sorgfältig aufzubewahren.
- 2.5.3 Die Benutzung der SIM Karte ist vom Kunden durch einen PIN/PUK-Code oder einen Sicherheitsmechanismus des Endgeräts zu sichern, dieser Code ist geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben oder in der Nähe des Endgerätes aufzubewahren. Haben Unberechtigte Zugang zu dem Code erlangt, so hat der Kunde diesen unverzüglich zu ändern.
- 2.5.4 Standardmäßig sind inländische Mehrwertnummern gesperrt. Auf Kundenwunsch entsperrt und sperrt kabelplus den Zugang zu inländischen Mehrwert-Nummern.
- 2.5.5 Der Verlust oder Diebstahl der SIM Karte ist vom Kunden unverzüglich unter Angabe des Kundenkennworts an kabelplus mitzuteilen, worauf kabelplus unverzüglich die Sperre dieser SIM Karte veranlasst. Die dafür zuständige Hotline steht dem Kunden 24/7 zur Verfügung. Bei telefonischer Mitteilung ist eine entsprechende schriftliche Mitteilung und bei Diebstahl zusätzlich eine Diebstahlsanzeige umgehend nachzureichen.
- 2.5.6 Für den Wechsel der SIM Karte wird seitens kabelplus eine entsprechende Gebühr gemäß den Entgeltbestimmungen verrechnet.
- 2.5.7 Hat der Kunde den Verlust oder Diebstahl der SIM Karte oder eine sonstige unberechtigte Nutzung von Dritten zu vertreten, haftet dementsprechend der Kunde für Guthabenverbrauch, bzw. Konsumation von Mobilfunkdiensten, welche bis zum Einlangen der Verlust- bzw. Diebstahlsmeldung durch die Nutzung der SIM Karte angefallen sind.

- 2.5.8 kabelplus ersetzt die SIM-Karte kostenlos wenn
- i. sie fehlerhaft ist
 - ii. sie nachweislich gestohlen wurde. Als Nachweis des Diebstahls gilt ausschließlich die Vorlage einer polizeilichen Diebstahlsanzeige. Bitte beachten Sie die Folgen, wenn Sie uns nicht informieren (siehe Punkt 2.2.5 dieser AGB).

2.6 Kundendatenänderungen und Zugang von Erklärungen

- 2.6.1 Der Kunde ist verpflichtet, Namensänderungen, Anschriftsänderungen, ebenso eine Änderung der E-Mail Adresse (wenn diese zur Abwicklung elektronischer Kommunikation mit kabelplus bekannt gegeben wurde), der Bankverbindung sowie den Verlust von Geschäftsfähigkeit unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen ab Änderung, kabelplus über Bearbeitung im Online-Tool oder per E-Mail oder Fax bekanntzugeben.
- 2.6.2 Werden kabelplus Erklärungen und Informationssendungen nicht empfangen, aufgrund Nicht-Bekanntgabe bzgl. obig genannter Kundendatenänderungen, gelten diese dennoch als dem Kunden zugestellt. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Verbrauchern.
- 2.6.3 Rechtlich relevante Erklärungen seitens kabelplus wie insbesondere Abbuchungsbenachrichtigungen, Mahnungen und Kündigungsandrohungen können dem Kunden auch mittels SMS-Nachricht oder an eine dafür vom Kunden bekanntgegebene E-Mail Adresse übermittelt werden.

2.7 Einzelentgelt-Nachweis, Kontoauszug und Verrechnungseinsprüche

- 2.7.1 Der Kunde erhält monatlich Einzelentgeltnachweise elektronisch zur Verfügung gestellt, jeweils nach Ablauf der Abrechnungsperiode. Der Kunde ist berechtigt, Rechnungen auch ohne Einzelentgeltnachweise zu erhalten. Über das Online-Tool stehen die zur Verfügung gestellten Einzelentgeltnachweise jeweils sieben Jahre lang zum Abruf bereit. Auf Kundenwunsch übermittelt kabelplus dem Kunden auch den Einzelentgeltnachweis kostenlos in Papierform. Sofern der Kunde für die Zustellung der elektronischen Rechnung keine andere Emailadresse bekanntgibt, stellt ihm kabelplus die Rechnung bzw. den Einzelentgeltnachweis an die bei der Bestellung angegebene Emailadresse zu.
- 2.7.2 Kabelplus stellt einen Kontoauszug für Mobilfunkdienste über das Online-Tool nach Ablauf der Abrechnungsperiode zur Verfügung, dieser enthält alle Abbuchungsbeträge einer Abrechnungsperiode.

2.8 Rufnummernanzeige

Die SIM-Karte ist grundsätzlich so eingestellt, dass die Rufnummer des Kunden beim angerufenen Teilnehmer angezeigt wird. Der Kunde kann diese Einstellung vorübergehend oder auf Dauer ändern. Es wird aber darauf hingewiesen, dass das Unterdrücken der eigenen Rufnummern bei Anruf von Notruf-Organisationen von Gesetz wegen aufgehoben wird.

2.9 Sperre der SIM-Karte

- 2.9.1 kabelplus kann den Anschluss sofort sperren, den Vertrag kündigen und Schadenersatz fordern, wenn Sie Ihren Anschluss in welcher Art und Weise auch immer missbräuchlich verwenden.
- 2.9.2 kabelplus ist berechtigt Leistungen teilweise oder zur Gänze zu sperren, wenn
- i. der Kunde bei der Bestellung unrichtige/unvollständige Angaben gemacht hat
 - ii. der Kunde trotz Mahnung und Setzung einer mindestens zweiwöchigen Nachfrist mit der Zahlung des Entgelts in Verzug ist.
 - iii. keine aufrechte Bankverbindung des Kunden innerhalb der Europäischen Union gegeben ist
 - iv. keine oder ungültige inländische Zustelladresse angegeben wurde
 - v. fehlende Rechtsfähigkeit oder fehlende Geschäftsfähigkeit, sofern keine Genehmigungs- und Haftungs-Erklärung des gesetzlichen Vertreters vorhanden ist, vorliegt
 - vi. der Kunde nimmt die Leistungen von kabelplus unüblich hoch in Anspruch. Dieser Umstand liegt dann vor, wenn die aktuellen, aber noch nicht fälligen Entgelte innerhalb eines Abrechnungszeitraums mehr als das Doppelte des monatlichen Durchschnittsbetrages der

- Rechnungen des Kunden entsprechen, vorausgesetzt es sind mehr als € 50 (Sperrung zur Sicherheit des Kunden)
- vii. bei begründetem Verdacht, dass der Kunde von kabelplus erbrachte Kommunikationsdienstleistungen in betrügerischer Absicht missbraucht oder den Missbrauch durch Dritte (auch unwissentlich) duldet
 - viii. die von kabelplus erbrachten Kommunikationsdienstleistungen für strafgesetz- oder rechtswidrige Handlungen (z.B. Hacking, Spamming etc.) verwendet
 - ix. der Nutzer/Kunde ohne vorherige Zustimmung von kabelplus entgeltlich oder unentgeltlich oder kommerziell die permanente Inanspruchnahme von durch kabelplus erbrachte Leistungen gestattet (bspw. über ständige Benutzung eines Anschlusses.)
 - x. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden wird mangels Deckung abgelehnt bzw. ein eröffnetes Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens eingestellt wird.
- 2.9.3 kabelplus wird dem Kunden auf Verlangen und nach entsprechender Authentifizierung Auskunft über den Sperrgrund erteilen.
- 2.9.4 Bei gesichertem Wegfall des Sperrgrundes kann über Antrag des Kunden die Aufhebung der Sperrung durch kabelplus erfolgen. Erfolgte die Sperrung aufgrund Zahlungsverzugs, wird eine Freischaltgebühr lt. Entgeltbestimmungen kabelplus mobil verrechnet. Kabelplus behält sich das Recht vor, bei einer berechtigten, vom Kunden/Nutzer verschuldeten Sperrung den entsprechenden Schadenersatz bzw. entstandenen Aufwand vom Kunden einzufordern.
- 2.9.5 Die Sperrung entbindet den Kunden nicht von der Zahlungsverpflichtung der laufenden Entgelte und Tarife.
- 2.9.6 kabelplus ist darüber hinaus berechtigt, Leistungen teilweise oder zur Gänze zu sperren, wenn ein von Ihnen zu vertretender Umstand vorliegt, der die Erbringung weiterer Leistungen für kabelplus unzumutbar macht. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:
- i. Der Anschluss wird für bedrohende oder belästigende Anrufe, Datenübertragungen oder für sonstige Fälle nach § 31 TKG 2021 verwendet.
 - ii. Der Anschluss wird für strafbare Handlungen wie Betrug etc. verwendet.
 - iii. Durch das Nutzungsverhalten des Kunden werden andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste eingeschränkt.
 - iv. Der Anschluss wird mit mobilen Gateways oder ähnlichen Einrichtungen genutzt.
 - v. Der Anschluss wird für das Übermitteln oder Speichern verbotener Inhalte (Verstoß gegen gesetzliche Normen oder gegen die guten Sitten) genutzt.
 - vi. Der Anschluss wird für das Übermitteln oder Speichern urheberrechtlich geschützter Inhalte genutzt, wenn der Kunde nicht die erforderlichen Rechte besitzt.
 - vii. Der Anschluss wird für das Zusenden von unerwünschten Informationen zu Zwecken der Werbung genutzt.
 - viii. Der Anschluss wird für den Versuch eines unerlaubten Zugangs zu fremden Computer-Systemen genutzt.
 - ix. Wenn der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dritter Eingriffe in die SIM-Karte vornimmt.
 - x. Wenn kabelplus den Kunden dazu auffordert, störende oder nicht zugelassene Endgeräte vom Netz zu entfernen, und der Kunde dieser Aufforderung nicht unverzüglich nachkommt.
- 2.9.7 kabelplus wird die Sperrung aufheben, wenn der Grund für die Sperrung weggefallen ist und ein etwaiges dafür verrechnetes Entgelt bezahlt wurde. Für gerechtfertigte gänzliche Sperrungen des betroffenen Dienstes verrechnet kabelplus ein Entgelt gemäß den gültigen Entgeltbestimmungen.
- 2.9.8 Der Kunde haftet bei einer von ihm vertretenden Verletzung von Rechten Dritten gegenüber diesen unmittelbar – insbesondere wenn der Kunde gegen 2.9.1 verstößt. Der Kunde hält kabelplus schad- und klaglos, wenn kabelplus von Dritten gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.
- 2.9.9 Die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen wegen ungerechtfertigter Sperrung ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt, ausgenommen jedoch Personenschäden.

2.10 Bonitätsprüfungen

Kabelplus ist berechtigt Bonitätsprüfungen des Kunden sowohl im Vertragsannahmeprozess, als auch während der Vertragslaufzeit jederzeit durchzuführen. Der Kunde stimmt aus diesem Grunde zu, dass seine Stammdaten und Geburtsdatum an den KSV (Kreditschutzverband von 1870), 1120 Wien, Wagenseilgasse 7 (DVR 3003908) oder an ein anderes behördlich befugtes Kreditschutzunternehmen allein zum Zwecke der Bonitätsprüfung übermittelt werden. Der Kunde kann die Zustimmung zur Datenübermittlung jederzeit widerrufen.

2.11 Aufnahme in das öffentliche Nutzerverzeichnis

- 2.11.1 kabelplus übernimmt auf Wunsch des Kunden folgende Daten in das allgemein zugängliche Nutzerverzeichnis: Familienname, Vorname, akademischer Grad, Anschrift, wahlweise die Berufsbezeichnung sowie die Telefonnummer. Diese Eintragungen sind kostenlos, eventuelle Nebeneintragungen sind kostenpflichtig.
- 2.11.2 Teilt der Kunde bei der Anmeldung nicht ausdrücklich den Wunsch auf Aufnahme in das öffentliche Nutzerverzeichnis mit, geht kabelplus davon aus, dass keine Eintragung erfolgen soll. Auf Wunsch des Kunden sind die ihn betreffenden Daten im Nutzerverzeichnis zu prüfen, zu korrigieren und wieder zu löschen.

2.12 Mobile Rufnummernübertragung (Portierung)

- 2.12.1 Wenn der Kunde von einem anderen Mobilfunkbetreiber wechselt, kann er seine Rufnummer zu kabelplus mitnehmen (Nummernübertragung). Auf das tatsächliche Funktionieren des Exports der Rufnummern beim alten Betreiber hat kabelplus aber keinen Einfluss.
- 2.12.2 Während des technischen Übertragungsvorgangs ist der Anschluss nicht verwendbar.
- 2.12.3 Das Leistungsportfolio von kabelplus kann sich vom bisherigen Anbieter unterscheiden.
- 2.12.4 Bei der Nummernübertragung werden standardmäßig die Hauptrufnummer und die Mailboxnummer übertragen.
- 2.12.5 Wird die Rufnummer zu einem anderen Betreiber übertragen, so kann sie weiterverwendet werden.
- 2.12.6 Die Rufnummernübertragung ist entgeltfrei. Bei vorausbezahlten Diensten hat der Kunde das Recht, die Erstattung des Restguthabens zu verlangen. Kabelplus darf für die Erstattung das in den jeweils geltenden Entgeltbestimmungen angeführte Entgelt berechnen. Allfällige Ansprüche aus Bonusprogrammen verfallen mit der Rufnummernübertragung.
- 2.12.7 Der Vertrag mit dem Kunden endet automatisch mit erfolgreichem Abschluss der Nummernübertragung, es sei denn, der Kunde verlangt ausdrücklich eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit kabelplus. Kabelplus ist berechtigt, alle Entgeltforderungen aus dem bisherigen Vertragsverhältnis mit kabelplus, insbesondere die bis zum Ende einer allenfalls vereinbarten Mindestvertragsdauer anfallenden monatlichen Entgelte (Restentgelte), in jener Form abzurechnen und dem Kunden in Rechnung zu stellen, als hätte der Kunde zum Zeitpunkt des erfolgreichen Abschlusses der Nummernübertragung eine ordentliche Kündigung ausgesprochen.

3 Abschnitt III: Entgelte

3.1 Preise und Zahlung, Streitbeilegung

- 3.1.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Preise des jeweils zum Vertragsabschluss gültigen Tarifblatts.
- 3.1.2 Folgende Zahlungsmodalitäten stehen dem Kunden, je nach gewähltem Tarif, zur Verfügung:
 - * Kreditkarten (Visa, Mastercard)
 - * Paypal
 - * Sofortüberweisung
 - * Lastschriftverfahren
 - * Zahlschein
- 3.1.3 Die vereinbarten Entgelte (laut dem gewählten Tarif) sind wertgesichert. kabelplus ist berechtigt, die Tarife entsprechend der von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindizes anzupassen. Als Bezugsgröße für diese AGB dient der VPI 2020 mit der Indexzahl 100. Es gilt folgende Wertsicherung als

vereinbart: Der Umfang der Entgeltanpassungen ergibt sich aus dem Verhältnis des Jahres – VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung der Tarifpreise als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

- 3.1.4 Die Verrechnungstermine ergeben sich aus dem Antrag bzw. der Bestellung. Im Zweifel sind einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw. Lieferung, laufende verbrauchsunabhängige Kosten monatlich im Vorhinein, laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich im Nachhinein zu verrechnen.
- 3.1.5 Die Verrechnung von Diensten erfolgt zeitanteilig ab dem Tag der Herstellung des Anschlusses bzw. der erstmaligen Erbringung des jeweiligen Dienstes.
- 3.1.6 Liegen aus vom Kunden zu vertretenden Gründen die Voraussetzungen für die Installation der Hard- und Software für die Nutzung eines bestellten Dienstes nicht vor, so ist kabelplus berechtigt, dem Kunden den zusätzlichen Aufwand für weitere Montagetermine gesondert in Rechnung zu stellen.
- 3.1.7 Alle Entgelte sind prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig und - soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist - mittels Zahlung im Lastschriftverkehr oder im Einzugsermächtigungsverfahren zu entrichten. In Ermangelung einer Widmung durch den Kunden und bei Vorliegen mehrerer Vertragsverhältnisse werden die Zahlungen nach Wahl von kabelplus gewidmet.
- 3.1.8 Für jede nicht eingelöste Lastschrift oder Rücklastschrift ist kabelplus berechtigt, dem Kunden zusätzlich zu den entstandenen Bankspesen einen Bearbeitungsaufwand, dessen Höhe dem jeweils geltenden Tarifblatt zu entnehmen ist, in Rechnung zu stellen. Der Kunde erhält diesfalls einen Zahlschein über den Rechnungsbetrag und den angefallenen Spesen, der prompt zur Zahlung fällig ist. Darüber hinaus ist kabelplus berechtigt, für jede berechnete Mahnung dem Kunden die angefallenen notwendigen und zweckdienlichen administrativen Mahnspesen in der im aktuell gültigen Tarif angegebenen Höhe in Rechnung zu stellen.
- 3.1.9 Je nach Ergebnis der Bonitätsprüfung ist kabelplus berechtigt, die Zahlungsmodalitäten des Kunden entsprechend einzuschränken.
- Kann bspw. bei der SEPA-Lastschrift oder der Kreditkarten Zahlungsvariante der fällige Betrag aus Gründen, die nicht von kabelplus verschuldet sind, nicht abgebucht werden, ist kabelplus berechtigt, die Zahlungsart umzustellen.
- Von Kundenseite verursachte Rücklastspesen (bspw. wegen unzureichender Deckung des Bankkontos oder aufgrund nicht korrekter/nicht mehr gültiger Kontodaten) sowie ein entsprechendes Bearbeitungsentgelt laut gültigen Entgeltbestimmungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 3.1.10 Kommt der Kunde trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so hat dieser Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe ab dem Tag des Verzuges sowie die tatsächlich angefallenen, zweckentsprechenden und im Verhältnis zur offenen Forderung angemessenen und notwendigen Mahn- und Inkassoaufwendungen zu bezahlen.
- 3.1.11 Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass es kabelplus nach der ersten Mahnstufe freisteht, die Forderungsbetreibung einem Inkassoinstitut oder einem Rechtsanwalt zu übergeben. Wenn sich kabelplus eines Inkassobüros bedient, hat der Kunde bei einer berechtigten Betreibung der offenen Forderung höchstens jene Vergütung zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze den Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, BGBl. Nr. 141/1996 idGF, ergibt. Wenn sich kabelplus eines Rechtsanwalts bedient, hat der Kunde bei einer berechtigten Betreibung der offenen Forderung höchstens jene Kosten zu ersetzen, die kabelplus auf Basis der Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK) der Rechtsanwälte und des Rechtsanwaltstarifgesetzes, jeweils idGF, entstehen. Diese Grundlagen sind im Internet unter <https://ris.bka.gv.at> und <https://www.rechtsanwaelte.at/kammer/gesetzestexte/> abrufbar. Auch in diesen beiden Fällen sind die vom Kunden zu ersetzenden Mahn- und Inkassoaufwendungen auf den tatsächlich angefallenen, zweckentsprechenden und im Verhältnis zur offenen Forderung angemessenen und notwendigen Betrag begrenzt.
- 3.1.12 Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber kabelplus und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von kabelplus nicht anerkannter, Forderungen des Kunden ist ausgeschlossen. Für Verbrauchergeschäfte gilt hinsichtlich Aufrechnung und Einbehalten folgendes: Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber kabelplus ist nur möglich, sofern entweder kabelplus zahlungsunfähig ist

oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, oder wenn die Gegenforderung des Kunden gerichtlich festgestellt oder von kabelplus anerkannt worden ist. kabelplus ist in allen Fällen berechtigt, mit ihren gegenüber dem Kunden fälligen Forderungen gegen eine vom Kunden allfällig erlegte Kautions- oder Vorauszahlung aufzurechnen.

3.2 Rechnungseinwände

- 3.2.1 Allfällige Einwendungen des Kunden gegen abgerechnete/verrechnete Beträge müssen schriftlich binnen drei Monaten ab Verrechnung bei kabelplus geltend gemacht werden. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gelten die in Rechnung gestellten Beträge als anerkannt. Dies schließt eine gerichtliche Anfechtung nicht aus. Sollten sich nach einer Prüfung durch kabelplus die Einwendungen des Kunden aus Sicht von kabelplus als unberechtigt erweisen, so hat der Kunde binnen einem Jahr ab Zugang der Stellungnahme von kabelplus, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen - und damit einhergehendem Anerkenntnis der Rechnung – die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren nach § 205 TKG 2021 bei der Telekom-Schlichtungsstelle der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79, www.rtr.at, einzuleiten. kabelplus verpflichtet sich, in den Rechnungen bzw. in der Stellungnahme zu fristgerecht gegen Rechnungen erhobenen Einwendungen den Kunden auf diese Fristen und die daran geknüpften Rechtsfolgen jeweils gesondert hinzuweisen. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Kunden auch sonstige Streit- oder Beschwerdefälle über Verpflichtungen aus dem Vertrag mit kabelplus (insbesondere betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind, oder eine behauptete Verletzung des TKG 2021) binnen einem Jahr ab Einbringung der Beschwerde bei kabelplus der Telekom-Schlichtungsstelle der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79, www.rtr.at vorlegen (§ 205 TKG 2021, § 19 AStG). kabelplus ist verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen.
- 3.2.2 Einsprüche gegen verrechnete Mehrwert- und Mobile Zahlungsdienste können direkt beim Anbieter dieser Dienste geltend gemacht werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass kabelplus notwendige Daten hinsichtlich der Überprüfung der beanspruchten Leistung dem Anbieter des Mehrwert- bzw. Mobile Zahlungsdienstes weitergibt.
- 3.2.3 Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages. Wird jedoch die zuständige Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) zur Streitschlichtung angerufen, wird dadurch die Fälligkeit der strittigen Entgelte bis zur Streitbeilegung hinausgeschoben. Unabhängig davon ist kabelplus berechtigt, einen Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge entspricht, sofort fällig zu stellen. Für den Fall, dass kein Anlass zur Neuberechnung des bestrittenen Betrages gefunden wird, können die gesetzlichen Verzugszinsen ab dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt werden.
- 3.2.4 Falls ein Abrechnungsfehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte und sich das richtige Entgelt nicht mehr ermitteln lässt, so hat der Kunde ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der drei letztvorangegangenen Rechnungsbeträge – falls die Geschäftsbeziehung noch keine drei Monate gedauert hat, dem letztvorangegangenen Rechnungsbetrag – entspricht.

4 Abschnitt IV: Gewährleistung/Haftung

- 4.1.1 kabelplus gewährleistet die jeweils vereinbarte Dienstqualität. Der Umfang der angebotenen Dienste und die Hauptmerkmale jedes bereitgestellten Dienstes, einschließlich etwaiger Mindestniveaus der Dienstqualität, sind in der jeweiligen Leistungsbeschreibung angeführt. Die Entschädigung bzw. Erstattung bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Dienstqualität oder bei unangemessener Reaktion von kabelplus auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen oder -lücken richtet sich nach Maßgabe dieses Punktes 4.
- 4.1.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern 24 Monate, in allen anderen Fällen zwölf Monate.
- 4.1.3 Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von kabelplus entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Preisminderung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens binnen 14 Werktagen schriftlich und detailliert angezeigt hat. Dieser Punkt gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

- 4.1.4 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von kabelplus bewirkter oder geschuldeter Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den Kunden oder Dritte vereinbart war und fachmännisch erfolgte oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzmaßnahmen durch den Kunden oder Dritte, weil kabelplus trotz Anzeige des Mangels seiner Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von kabelplus angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden gestelltes Material zurückzuführen sind. kabelplus haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, außer ein Mangel war bereits bei Übergabe vorhanden.
- 4.1.5 Außer bei Verbräuchen ist die Voraussetzung jeglicher Gewährleistungsansprüche die Erhebung einer unverzüglich und schriftlich detaillierten und konkretisierten Mängelrüge nach Erkennbarkeit des Mangels.
- 4.1.5 Die Haftung von kabelplus für leichte Fahrlässigkeit (außer bei Personenschäden) sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen. Das gilt jedoch nicht für Verträge mit Verbrauchern. Außer bei Verbrauchern ist die Voraussetzung jeglicher Ansprüche gegen kabelplus die unverzügliche und schriftliche, detaillierte und konkretisierte Anzeige des Schadens nach Erkennbarkeit des Schadenseintritts. kabelplus betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt. Jegliche Haftung für Probleme, die ihre Ursache in Netzen Dritter haben und sich dem Einfluss von kabelplus entziehen, ist ausgeschlossen; dies gilt jedoch nicht für das Netz des Hostbetreibers Hutchison Drei Austria GmbH.
- 4.1.6 Angebotene Wartungsdienste und eine Kundenhotline für Fragen und Störungsmeldungen sind auf der Homepage bzw. auf den Tarifblättern angegeben.

5 Abschnitt V: Datenschutz

5.1.1 Kommunikationsgeheimnis und Geheimhaltungspflicht:

kabelplus und ihre Mitarbeiter unterliegen dem Kommunikationsgeheimnis gem. § 161 TKG 2021 und den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat. Persönliche Daten und Daten der Kunden werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht, ebenso erfolglose Verbindungsversuche.

Der Kunde kann der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Besorgung des Kommunikationsdienstes, die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über das Kommunikationsnetz von kabelplus ist, oder um einem Kunden dem von ihm bestellten Dienst zur Verfügung zu stellen. Routing- und Domaininformationen müssen dementsprechend weitergegeben werden.

kabelplus schützt die auf ihren Servern gespeicherten Daten nach dem jeweiligen Stande der Technik. kabelplus kann jedoch nicht verhindern, dass es Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingt, bei kabelplus gespeicherte Daten in ihre Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden. kabelplus stellt sicher, dass die Sicherheit und die Integrität der Einrichtungen von kabelplus dem jeweiligen Stand der Technik sowie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Im Fall einer Verletzung von Sicherheit und/oder Integrität der Einrichtungen von kabelplus wird diese je nach Schwere der Regulierungsbehörde und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit unverzüglich informieren.

5.1.2 Information gem. § 165 Abs. 3 TKG 2021 betreffend der verarbeiteten Daten

Stammdaten: Auf Grundlage des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes 2021 verpflichten sich die Vertragspartner, Stammdaten nur im Rahmen der Leistungserbringung und nur für die im Vertrag vereinbarten Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Solche Zwecke sind: Abschluss, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden, Verrechnung der Entgelte, Erstellung von Nutzerverzeichnissen, Erteilung von Auskünften an Notrufträger gem. § 124 TKG 2021.

Soweit kabelplus aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere gemäß TKG oder ECG in der jeweils geltenden Fassung, zur Weitergabe verpflichtet ist, wird kabelplus dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen.

kabelplus wird aufgrund § 160 Abs. 3 Z 5 und § 166 Abs. 1 TKG 2021 ermächtigt, folgende personenbezogene Stammdaten des Kunden und Nutzers zu ermitteln und verarbeiten: Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Geburtsdatum, Firma, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, sonstige Kontaktinformation, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, Zahlungsmodalitäten sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses. kabelplus ist ferner berechtigt, diese Daten zur Durchführung der in den einschlägigen Bestimmungen des TKG 2021 genannten Zwecke an das Konzernoberunternehmen EVN AG weiterzuleiten. Stammdaten werden gem. § 166 Abs. 3 TKG 2021 von kabelplus spätestens nach der Beendigung der vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

5.1.3 Datenübermittlung bei Kreditkartenzahlung

Weiters kann der Kunde separat von den vorliegenden Geschäftsbedingungen seine Zustimmung schriftlich erteilen, dass im Falle der von ihm gewünschten Zahlung durch Kreditkarte sämtliche Abrechnungsdaten in der zur Abrechnung notwendigen Form an das jeweilige Kreditkarteninstitut übermittelt werden dürfen.

5.1.4 Überwachung des Fernmeldeverkehrs:

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass kabelplus gem. § 162 TKG 2021 verpflichtet ist, an der Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung mitzuwirken. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass kabelplus gem. § 141 TKG 2021 zur Einrichtung einer Fangschaltung oder zur Aufhebung der Rufnummernunterdrückung verpflichtet werden kann. Handlungen von kabelplus aufgrund dieser Verpflichtungen lösen keine wie immer gearteten Ansprüche des Kunden aus.

Der Kunde nimmt weiters die Bestimmungen des E-Commerce-Gesetz (u.a. § 18 ECG) zur Kenntnis, wonach kabelplus unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt und verpflichtet ist, Auskünfte betreffend den Kunden zu erteilen.

kabelplus wird bestrebt sein, die von der ISPA (Verein Internet Service Providers Austria) entwickelten „Allgemeinen Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers“, abrufbar unter www.ispa.at, zu beachten und ihnen zu entsprechen.

5.1.5 Verkehrsdaten:

kabelplus wird Zugangsdaten und andere personenbezogene Verkehrsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten erforderlich sind, insbesondere Source- und Destination-IP sowie sämtliche andere Logfiles gem. § 167 Abs. 2 TKG 2021, bis zum Ablauf jener Frist speichern, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten werden kann, sofern der Bezahlvorgang durchgeführt wurde und innerhalb der Frist von drei Monaten die Rechnung nicht schriftlich beeinsprucht wurde. Im Streitfall wird kabelplus diese Daten der entscheidenden Einrichtung zur Verfügung stellen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird kabelplus die Daten nicht löschen. Ansonsten wird kabelplus Verkehrsdaten nach Beendigung der Verbindung unverzüglich löschen oder anonymisieren.

Eine Auswertung eines Teilnehmeranschlusses über die Zwecke der Verrechnung hinaus nach den von diesem Anschluss aus angerufenen Teilnehmernummern wird kabelplus außer in den gesetzlich besonders geregelten Fällen nicht vornehmen. Die nach diesem Punkt gespeicherten Verkehrsdaten dürfen für Entgeltverrechnung oder Verkehrsabwicklung, Behebung von Störungen, Kundenanfragen, Betrugsermittlung oder Vermarktung der Kommunikationsdienste oder für die Bereitstellung von Diensten

mit Zusatznutzen verarbeitet werden und unterliegen eingeschränktem Zugang durch Personen, die in diesen Bereichen tätig sind.

5.1.6 Inhaltsdaten:

Inhaltsdaten werden von kabelplus nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, wird kabelplus die gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten Dienstmerkmal, wird kabelplus die Daten unmittelbar nach Erbringung des Dienstes löschen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass kabelplus weder verpflichtet noch berechtigt ist, für den Kunden bestimmte Inhaltsdaten auf unbegrenzte Zeit zu speichern oder abrufbereit zu halten.

Ruft der Kunde solche Daten innerhalb eines Monats nicht ab, so kann kabelplus keine Gewähr für die weitere Abrufbarkeit übernehmen.

Der Kunde hat daher stets für den regelmäßigen Abruf seiner Daten zu sorgen.

5.1.7 Datensicherheit

kabelplus wird alle technisch und wirtschaftlich möglichen sowie zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei kabelplus gespeicherten Daten zu schützen.

Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei kabelplus gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet kabelplus dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten (außer bei Personenschäden).

5.1.8 Weitere Informationen dazu, wie kabelplus Daten verarbeitet, kann der Kunde der aktuellen Datenschutzerklärung auf der Homepage der kabelplus – www.kabelplus.at – entnehmen.

6 Abschnitt VI: Schlussbestimmungen

6.1 Zuständiges Gericht

Für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien zuständig, bei Verbrauchergeschäften jedoch nur, sofern in 1010 Wien entweder der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers liegt.

6.2 Anzuwendendes Recht

Anzuwenden ist ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendungen der Bestimmungen des österreichischen IPRG und sonstiger Kollisionsnormen sowie das UN – Kaufrechtsübereinkommen ist ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.

6.3 Laesio Enormis

Die Geltendmachung der Verkürzung über die Hälfte ist für Unternehmer uns gegenüber ausgeschlossen.

6.4 Salvatorische Klausel

Wenn einzelne Teile dieser AGB unwirksam sind oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen dieser AGB wirksam.

Name und Anschrift des Betreibers:

kabelplus GmbH

FN 106167 d

Südstadtzentrum 4

2344 Maria Enzersdorf

Hotline: 0686/0686

E-Mail: office@kabelplus.co.at

www.kabelplusmobile.at